



Nr. 5 / 11. Januar 2019

Sozialausschuss: Alle Möglichkeiten der Aufarbeitung nutzen und fortsetzen

Der Sozialausschuss des Landtages hat in seiner gestrigen Sitzung (Donnerstag) einstimmig eine Erklärung zu den schweren Verfehlungen in Heimen in früheren Jahren verabschiedet (Umdruck 19/1885). Darin wird gefordert, alle Möglichkeiten der Aufarbeitung zu nutzen und fortzusetzen.

Im Anschluss an die Sitzung äußerte sich der Vorsitzende des Ausschusses, der Abgeordnete Werner Kalinka: „Nach dem Symposium im Landeshaus am 28. und 29. November 2018 mit den erschütternden Schilderungen Betroffener kann kein Zweifel bestehen, dass die Aufarbeitung – auch die rechtliche – nicht beendet sein darf. Wir erwarten, dass alles getan wird, dass die Akten, Informationen oder Aussagen, die zu diesen schlimmen Vorgängen vorliegen, für die weitere Aufarbeitung zur Verfügung gestellt werden. Wir sind tief betroffen über das schwere Leid, welches Heimkinder auch in Schleswig-Holstein erlitten haben.“

In der Resolution heißt es: „Die Verletzung von Menschenrechten und der Vertrauensbruch, der seinerzeit geschehen ist, ist für die Betroffenen eine schwere Belastung für das ganze Leben. Wir können das Geschehene nicht rückgängig machen, wir wollen aber zuhören, das Gespräch führen und nach Wegen suchen, Versäумtes nachzuholen.“

Anlage: Umdruck 19/1885

Alle Möglichkeiten der Aufarbeitung nutzen und fortsetzen

Der Sozialausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages bekundet seine tiefe Betroffenheit über das schwere Leid, was Heimkinder auch in Schleswig-Holstein erlitten haben. Besonders für Menschen in der Obhut von Einrichtungen und in direkter Verantwortung des Staates sind Schutz und Unterstützung von größter Wichtigkeit. Der Staat muss Garant für die Menschenwürde sein. Insbesondere die geschilderten Erlebnisse Betroffener, die Aufarbeitung durch die Beratungsstelle der Stiftung und das Symposium vom 28./29. November 2018 im Landeshaus haben nachdrücklich deutlich gemacht, dass die Aufarbeitung nicht beendet werden darf.

Der Sozialausschuss spricht sich dafür aus

- alle verfügbaren Informationen und Akten, insbesondere die des Landesarchivs, wie die aller in Frage kommenden früheren Träger, Kliniken, Heime, Einrichtungen und pharmazeutischer Unternehmen vollumfänglich für die Aufarbeitung zur Verfügung zu stellen und zu nutzen;
- weiterhin die rechtlichen Möglichkeiten einer Aufarbeitung wahrzunehmen;
- die in 2019/2020 vorgesehene wissenschaftliche Aufarbeitung zu allen relevanten Aspekten, insbesondere auch der Erziehungsmethoden und Gewalt, durch die damals Verantwortlichen zu unterstützen;
- die Antragsfristen für Unterstützungen für Opfer zu verlängern;
- auch den Zeitraum nach 1975 hinsichtlich möglicher in Frage kommender Vorkommnisse abzu prüfen wie auch möglicher weiterer Personen; bei der Novellierung des sozialen Entschädigungsrechtes sollte auch dies berücksichtigt werden;
- nach dem ersten wichtigen Schritt des Symposiums vom 28./29. November 2018 die verfügbaren Informationen über die Verfehlungen in Dokumentationen festzuhalten und diese der Öffentlichkeit weiterhin zugänglich zu machen;
- Wege zu finden bei Alter, Krankheit, Pflege oder anderer Unterstützungsbedürftigkeit geeignete Hilfestellungen zu geben.

Die Verletzung von Menschenrechten und der Vertrauensbruch, der seinerzeit geschehen ist, ist für die Betroffenen eine schwere Belastung für das ganze Leben. Wir können das Geschehene nicht rückgängig machen, wir wollen aber zuhören, das Gespräch führen und nach Wegen suchen, Versäumtes nachzuholen.“



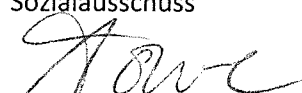
Werner Kalinka
Vorsitzender
Sozialausschuss



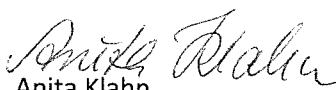
Wolfgang Baasch
Stellv. Vorsitzender
Sozialausschuss



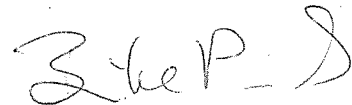
Katja Rathje-Hoffmann
CDU-Landtagsfraktion



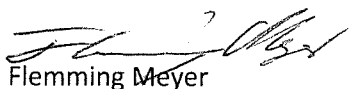
Aminata Touré
Bündnis 90 / Die Grünen



Anita Klahn
FDP-Landtagsfraktion



Birte Pauls
SPD-Landtagsfraktion



Flemming Meyer
für die Abgeordneten des SSW